

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Biologische Stationen Umweltzentrum Hagen e.V. und Ennepe-Ruhr-Kreis e.V.
hier: Maßnahmenpaket 2011

Beratungsfolge:

25.01.2011 Landschaftsbeirat

27.01.2011 Umweltausschuss

Beschlussfassung:

Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Maßnahmenpaket der Biologischen Stationen Umweltzentrum Hagen e. V.
sowie Ennepe-Ruhr-Kreis e. V. wird zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

Siehe unten.

Begründung

Seit dem 1.01.2006 wird die Biologische Station Hagen gemäß der geänderten Förderrichtlinie für die Biologischen Stationen in NRW (FÖBS) im Vergleich zur früheren „Modellförderung UMWELTZENTRUM Hagen“ finanziert.

Seit 2008 arbeiten alle Biologischen Stationen in NRW nach den vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- u. Verbraucherschutz (MKULNV) vorgegebenen Schwerpunktsetzungen. Nach den Kürzungen der Landesförderung zuletzt im Jahr 2008 um ca. 13 %, beträgt das für 2011 bewilligte Gesamtvolumen wie auch in den Vorjahren nunmehr 139.088 €, der Landesanteil von 80 % beläuft sich auf 111.271 €. Aufgrund des Beitrittes des Regionalverbandes Ruhr (RVR) im Januar 2010 in den Trägerverein der Biologischen Station und seines Zuschusses von 10.000 € verringerte sich der Anteil der Stadt Hagen im letzten Jahr auf 17.817 €.

Vorbehaltlich eines gleich hohen Zuschusses seitens des RVR in diesem Jahr, wird der Anteil der Stadt Hagen an der Finanzierung der Biologischen Station gleichbleiben.

Innerhalb des aktuell zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmens sind die bisherigen Arbeitsschwerpunkte gemäß der FÖBS verbindlich umzusetzen. Die regionalen Besonderheiten der bisherigen Arbeit der Biologischen Station Umweltzentrum Hagen werden im Rahmen der Entwicklung eines „Regionalen Profils“ berücksichtigt und aufgrund der Randlage zum Ruhrgebiet weiter ausgebaut. So sollen für die Stadt und die Region bedeutende Planungsinhalte und Arbeitsfelder von der BioStation öffentlichkeitswirksam bearbeitet werden, z.B. die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur umweltpädagogischen Nutzung des umgestalteten Koenigsees oder das umweltpädagogische Konzept am Standort der Biologischen Station am Haus Busch.

Traditionelle Inhalte sind z.B. die langjährigen Bestrebungen zum Schutz der Fledermäuse; hier gilt das besondere Interesse dem Großen Mausohr, das Höhlentier des Jahres 2011, das seit einigen Jahren in Hagen dank der intensiven Arbeit der Einrichtung deutliche Bestandszunahmen verzeichnen kann. Der Schutz der Streuobstwiesen, umfangreiche Maßnahmen zur Bestandssicherung der Amphibien- und Reptilienbestände oder Pflege der heckengeprägten Kulturlandschaften für den Neuntöter, sollen weiterhin tatkräftig umgesetzt werden. Der Bereich der Pflege von Naturschutzgebietsflächen wurde hingegen auf dem verringerten Fördervolumen der Vorjahre festgeschrieben.

2009 wurde seitens der Landesregierung den Biologischen Stationen in Hagen und im Ennepe-Ruhr-Kreis eine verstärkte Zusammenarbeit zwingend vorgegeben. Im Rahmen einer zukünftigen engen Zusammenarbeit mit der Biologischen Station des Ennepe-Ruhr-Kreises werden auch über die Stadtgrenzen hinaus Veranstaltungen in

den o. g. Themenbereichen angeboten, z.B. gemeinsame Seminarveranstaltungen zu Fledermäusen und Obstwiesen. Im Gegenzug werden die Ennepetaler Mitarbeiter in Hagen einzelne thematische Veranstaltungen mit eigenen Beiträgen bereichern.

Der AMP 2011 wurde am 22.10.2010 im Trägerverein der Biologischen Station Hagen und im gemeinsamen Dachverein der beiden Stationen am 25.11.2010 verabschiedet und mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt. Der gemäß der Vorgaben der Bezirksregierung vereinfachte Arbeits- und Maßnahmenplan ist zur Kenntnisnahme als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	1.55	Bezeichnung:			
Produkt:	1.55.40.08	Bezeichnung:	Biologische Station		
Kostenstelle:		Bezeichnung:			

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)	531 800	27.818 €	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:			
Finanzstelle:		Bezeichnung:			

	Finanzpos.	Gesamt	lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

Kurzbegründung:

- | | |
|--|---|
| | Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert |
| | Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) |
| | Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen) |

**3. Auswirkungen auf die Bilanz
(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)****Aktiva:***(Bitte eintragen)*

Passiva:*(Bitte eintragen)*

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

